

Für unsere Sammlung ist uns Gratian dem Decret Ivo gegenüber von geringem Interesse. Seine Briefe gehen auf 10 Stellen unserer Sammlung zurück, von denen 3 n. 29 (2) 20 (2). 15 selbst Ivo nicht kennt¹⁾. Alles was nicht in unserer Sammlung steht, betrifft Concilsacten oder die epistola über die lex gothica, Stücke, die wenn auch theilweise später in den zwei Varien enthalten, doch unserer Sammlung der 55 fehlen. Daneben als unerklärter Eindringling, aber auch hier wie bei Ivo als einziges Beispiel davon, der 108. Brief aus der zweiten Registerhälfte.

Nur ein merkwürdiger Brief in C. 23 qu. 8 c. 1 vermehrt unsere Kenntniss des Registers Johannis VIII. Er ist an die Kaiserin Engelberga geschrieben, um den Bischof Johannes von dem Kriegsdienste zu befreien. Näher zu datiren ist dieser Brief nicht. Jaffé hat ihn 873—882 eingereiht. Aber bedenken wir die nach 875 stark abnehmende Correspondenz Johannis mit der Kaiserin, die grosse Reihe der Schreiben, die gerade bis 875 an sie gerichtet sind, endlich den Umstand, dass auch alle Briefe Gratians mit einziger Ausnahme von J. 2475 der ersten Registerhälfte entstammen, so dürfen wir auch diesen Brief an Engelberga den Jahren 873—75 zuweisen²⁾.

Und mit diesen Briefen an die Engelberga werden wir dem Turiner Codex 903³⁾ mit einer canonischen Sammlung s. XII—XIII. zugeführt. Auch dort stehen vier sonst nicht weiter überlieferte Schreiben des Papstes Johannis VIII, von denen die beiden ersten desgleichen der Engelberga geschrieben sind. Schon Dümmler erkannte richtig, dass uns in ihnen Stücke aus den ersten Jahren Johannis VIII. vor 875 vorliegen. Kein Zweifel, dass auch sie der ersten Registerhälfte, den ersten verlorenen Büchern der Correspondenz entsprungen sind. Die Benutzung der Publication aus der ersten Hälfte des offiziellen päpstlichen Registers ist nun etwa so zu denken. Deusdedit, der Turiner Codex und unsere Brittische Sammlung stehen als selbständige Excerptoren dieses canonischen Auszuges aus den grossen Copialbüchern da; ohne von einander abhängig zu sein, haben sie ihm natürlich sehr verschiedenen Stoff und in sehr verschiedener Art entlehnt. Die Brittische Sammlung, Ivo und Gratian andererseits stehen

1) Hier geht aber Gratian vielleicht nicht auf eine grössere Sammlung von Briefen Johannis VIII. zurück, sondern mag das Material, welches er bei Ivo vorfand, durch Benutzung anderer canonischer Sammlungen, des Deusdedit etc. completirt haben. 2) Vielleicht ist der dort genannte Bischof Johannes Joh. von Ravenna (850—878). Denn bei Deusdedit III, 121 schreibt der Papst derselben Kaiserin von Unruhen in Ravenna, wo, wie es scheint, die Residenz der Kaiserin war. Auch n. 55 unserer Sammlung wird ein Bischof Johannes genannt, der recht wohl der Ravennater sein kann. 3) Vgl. Dümmler: Gesta Berengarii p. 73. 155 und meinen italienischen Reisebericht N. Archiv III, 340.